

Text der Bekanntmachung in der RZ am 09.03.2026:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 23.09.2025 den Entwurf zu dem **Bebauungsplan Nr. 73 „Quartier am Rauentaler Moselbogen - ehem. Nutzviehhof“, Änderung Nr. 1** sowie dessen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

-O-Skizze BPlan Nr. 73, Ä1-

Der Entwurf wird in der Zeit vom **12.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026** auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht und kann zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz -Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), 56068 Koblenz, montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. **Ansprechpartner: Herr Werner, Tel. 0261 / 129 3189.**

Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Koblenz, 12.02.2026

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de